

Geschäftsprüfungskommission Arlesheim

Jahresbericht pro 2011

Inhaltsverzeichnis:	Einhaltung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse
	Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft
	Bewirtschaftung und Lagerung der gemeindeeigenen Kunstgegenstände
	Leistungsauftrag und Abrechnung der Sanierung des Schulhauses Gerenmatte

Geschäftsprüfungskommission pro 2011

Aufgabe der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung oder der sachlich zuständigen Aufsichtsinstanz jeweils im ersten Halbjahr des Folgejahres Bericht (Gemeindegesez § 102).

Zusammensetzung der GPK

Die GPK setzte sich 2011 zusammen aus Kurt Schmidlin (Präsident), Balz Stückelberger, Claudia Arnet (bis 15. August 2011), Stephan Kink (ab 16. August 2011), Urs Leugger (bis 24. Oktober 2011), Reto Sturzenegger (ab 25. Oktober 2011), Heidi Portmann (Aktuarin).

Prüfungsgeschäfte

Einhaltung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die GPK hat mit der Gemeindeverwalterin den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse geprüft. Sie hat festgestellt, dass die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss protokolliert, eingeleitet und in der gegebenen Frist umgesetzt wurden:

Aus dem Jahr 2010: Die Mutation Zonenplan Siedlung, Parzelle Nr. 1837, Im oberen Boden 26, Wohnzone W2a, wurde inzwischen am 22. März 2011 vom Regierungsrat genehmigt.

Aus dem Jahr 2011: Die Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz» ist zustande gekommen und wurde bei der Landeskantlei am 15. April 2011 eingereicht.

Die Änderung der Gemeindeordnung betreffend Schulrat wurde am 6. März 2012 vom Regierungsrat genehmigt.

Die Mutationen Nr. 1- 6 Strassennetzplan wurden am 25. August 2011 beim Regierungsrat eingereicht. Die Genehmigung des Kantons steht noch aus.

Das Strassenreglement wurde am 13. Dezember 2011 vom Regierungsrat genehmigt.

Die Rechnung 2010 wurde am 24. Juni 2011 fristgerecht eingereicht und hat passiert.

Der Eingang des Rückzuges der Gemeindeinitiative vom 9. Januar 1992 betreffend Rückerstattung der Kosten für den Unterhalt der Sekundarschulhäuser wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion am 16. Februar 2012 bestätigt.

Der Quartierplan und das Quartierplanreglement «Hübelmatt» wurde beim Regierungsrat fristgemäss eingereicht. Die Genehmigung des Kantons steht noch aus.

Die Teilrevision des Personalreglements, Anpassung § 35 Ferienregelung, wurde am 24. Februar 2012 von der Finanz- und Kirchendirektion genehmigt.

Der Voranschlag 2012 wurde am 30. November 2011 beim Statistischen Amt eingereicht und hat passiert.

Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft

Die GPK hat den Einsatz der Zivilschutzkompanie «Birs» (Zivilschutzverbund Arlesheim und Reinach) anlässlich des nordwestschweizerischen Schwingfestes vom 12.8.2011 bis 15.8.2011 zum Anlass genommen, die Voraussetzungen für sog. Gemeinschaftseinsätze von kommunalen Zivilschutzeinheiten zu prüfen.

Die Rechtsgrundlagen für derartige Einsätze finden sich in der Verordnung des Bundesrates über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft (VEZG), in der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft sowie in der Weisung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft. Die Gemeinden Arlesheim und Reinach resp. die gemeinsame Bevölkerungsschutzkommission BSV «Birs» kennen keine weiteren Ausführungsbestimmungen.

Die in den erwähnten Rechtsgrundlagen enthaltenen Voraussetzungen für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft resp. für private Veranstalter können wie folgt zusammengefasst werden: Gemeinschaftseinsätze dürfen nur bewilligt werden, wenn

- die Gesuchsteller ihre Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen können,
- der Gemeinschaftseinsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung und des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient,
- der Gemeinschaftseinsatz private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert,
- das unterstützte Vorhaben nicht überwiegend dem Ziel der Geldmittelbeschaffung dient.

Gesuche für Gemeinschaftseinsätze sind in erster Instanz durch die zuständige Gemeindebehörde zu bewilligen und anschliessend, mindestens sechs Monate vor dem geplanten Anlass, durch den Zivilschutzkommandanten an das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zu senden, welches in zweiter Instanz über die Bewilligung des Gesuchs entscheidet.

Die GPK stellt fest, dass die Voraussetzungen für Gemeinschaftseinsätze zwar klar formuliert sind. Sie lassen den Bewilligungsbehörden aber einen grossen Ermessensspielraum. Eine entsprechende Bewilligung ist deshalb immer auch Teil einer politischen Entscheidung der kommunalen und kantonalen Behörden zugunsten oder zulasten eines Anlasses und hängt von der teilweise subjektiven Würdigung der Bedeutung eines Anlasses durch die Behörden ab. In Bezug auf den Einsatz der Zivilschutzkompanie «Birs» zugunsten des Nordwestschweizerischen Schwingfestes stellt die GPK fest, dass die Bevölkerungsschutzkommission «Birs» den Einsatz der Zivilschutzkompanie für den Auf- und Abbau der Tribüne, die Verkehrsregelung sowie für Fahrdienste an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2011 bewilligt hat. Die Bewilligung durch das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz wurde gleichentags erteilt. Die GPK stellt die Bewilligung in materieller Hinsicht nicht in Frage, stellt aber fest, dass das formelle Erfordernis der Einreichungsfrist (sechs Monate vor Anlass) nicht erfüllt war.

Bewirtschaftung und Lagerung der gemeindeeigenen Kunstgegenstände

Die Gemeinde besitzt eine eigene Kunstsammlung, die 254 Objekte umfasst und mehrheitlich aus Bildern und Skulpturen besteht. Der Versicherungswert der gesamten Sammlung beträgt CHF 174'000.--.

Im Budget der Gemeinde werden jedes Jahr CHF 5'000 für eine mögliche Anschaffung von Kunstgegenständen eingestellt. Werden in einem Jahr keine Anschaffungen getätigt, wird der nicht verwendete Budgetbetrag in den Folgejahren bis zu einem Maximalbetrag von CHF 50'000 geäufnet.

Der Budgetbetrag von CHF 5'000.-- liegt innerhalb der Finanzkompetenz des Gesamtgemeinderates. Der für das Ressort Kultur zuständige Gemeinderat beantragt die Neuanschaffungen und entscheidet über Platzierungen einzelner Objekte aus der Sammlung.

Der Gemeinderat berücksichtigt bei Neuanschaffungen verschiedene, in der Praxis entwickelte Kriterien. So soll der Künstler/die Künstlerin einen direkten oder indirekten Bezug zu Arlesheim haben und im Ortsmuseum Trotte ausgestellt haben.

Die Kunstgegenstände wurden bis 2011 in einer Kartei erfasst. In der Zwischenzeit wurde das Inventar in ein Excel-Formular übernommen. Im Rahmen dieser Aktion wurden sämtliche in der Kartei erfassten Bilder fotografisch festgehalten (am Originalstandort, sofern nicht im Archiv).

Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung der Pflege und der Inventarisierung der gemeindeeigenen Kunstsammlung die notwendige Aufmerksamkeit zukommen lassen und das Inventar sorgfältig und gewissenhaft führen. Stichproben der GPK haben gezeigt, dass die Angaben im Inventar mit dem tatsächlichen Standort und dem Zustand eines Kunstwerkes übereinstimmen.

Die Archivierung der Kunstgegenstände im Keller der Gemeindeverwaltung ist übersichtlich gegliedert. Bei der Lagerung werden dem Schutz und der Erhaltung der Kunstgegenstände angemessene Rechnung getragen. So wurde im Keller der Gemeindeverwaltung eine geeignete Lüftung installiert, die allerdings bei der Überprüfung durch die GPK aufgrund einer baulichen Massnahme nicht in Betrieb war.

Auch wenn die Kriterien für den Ankauf von Kunstgegenständen informell bekannt sind und auch angewendet werden, empfiehlt die GPK im Sinne der Transparenz und der nachhaltigen Entwicklung der Kunstsammlung, die Kriterien und Abläufe für Ankäufe in einem Gesamtgemeinderatsbeschluss festzuhalten.

Leistungsauftrag und Abrechnung der Sanierung des Schulhauses Gerenmatte

Auf der Traktandenliste 2011 der GPK stand ebenfalls die Prüfung des Umbaus Schulhaus Gerenmatte.

Das Geschäft wurde sistiert, da die Leistungsabrechnung noch diverse offene Posten aufweist. Gemäss jetziger Zwischenbilanz der Bauverwaltung sind keine Überschreitungen des Kostenvoranschlags zu erwarten. Die Bauabrechnung dürfte gegen Ende Sommer vorliegen.

Die GPK wird das Geschäft im neuen Berichtsjahr wieder aufnehmen und prüfen.

Schlussbemerkung

Die GPK ist bereit, Anregungen und Beanstandungen aus der Bevölkerung zu prüfen und Bericht zu erstatten. Sie schliesst ihren Tätigkeitsbericht mit einem Dank an die Behörden und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Kurt Schmidlin, Präsident

Heidi Portmann, Aktuarin

14. Mai 2012